

# Medieninformation

vom 6. Juli 2017

---

**Die Gemeinde Kall sucht Wahlhelfer/innen für die  
Bundestags- und Bürgermeisterwahl am 24. September 2017  
sowie für eine mögliche Stichwahl des/der Bürgermeisters/in  
am 8. Oktober 2017**

Am 24. September 2017 findet die Bundestagswahl und auch die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Kall statt.

Die Vorbereitungen hierzu sind bereits angelaufen. Das Wahlgebiet der Gemeinde Kall wird in 19 Stimmbezirke mit je einem Wahlvorstand/Wahllokal eingeteilt. Zusätzlich wird es noch 2 Briefwahlvorstände im Rathaus geben. Für jedes Wahllokal werden insgesamt mind. 6 Wahlhelfer/innen benötigt. Es kann jede/r Wahlberechtigte/r der Gemeinde Kall aktiv als Wahlhelfer/in am Wahlsonntag tätig werden. Es können sich gerne auch Erstwähler/innen melden. Wahlberechtigt für die Bundestagswahl ist, wer am Wahltag Deutsche/r ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Aufgabe des Wahlvorstandes ist die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahllokal und die Auszählung der Stimmen nach Abschluss der Wahlhandlung. Dabei ist es nicht erforderlich, dass jede Wahlhelferin und jeder Wahlhelfer den ganzen Tag über im Wahllokal anwesend ist. Es reicht aus, wenn nach Absprache mindestens 3 Wahlhelfer/innen pro Wahllokal anwesend sind. Lediglich bei der Eröffnung der Wahlhandlung um 8.00 Uhr und beim Auszählen der Stimmen ab 18.00 Uhr müssen alle anwesend sein. Den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern wird für die Mithilfe ein sog. Erfrischungsgeld in Höhe von 25,- € gezahlt. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wer Interesse hat, einmal bei der Durchführung einer Wahl am Wahltag zu helfen, der kann sich ab sofort im Wahlamt des Rathauses bei Frau Emons unter der Telefonnummer 02441/888-27 oder per E-Mail an [iemons@kall.de](mailto:iemons@kall.de) melden.

Herausgegeben durch:

Gemeinde Kall - Der Bürgermeister - Bahnhofstraße 9 - 53925 Kall

Team: ...1.1..... / Teamleiter(in) ...Frau Emons.....